

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

DECKBLATT

Gegenstand: Maßnahmen - Nr. Bauwerk - Nr. Maßnahmentyp	A-1013 1013 Ausbaumaßnahme
--	---

Beschreibung der Lage				
Land: Schleswig-Holstein	Kreis: Dithmarschen	Gemeinde: Friedrichsgabekoog	Gemarkung: Friedrichsgabekoog	
Flur: 4	Flurstück(e): 34, 35	Betroffenheit Flurstücke Dritter: <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein		
Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-097 W-098 W-099	Straßenname: Weg Weg Weg	Klasse/Gruppe: Sonstige öffentliche Straße Sonstige öffentliche Straße Sonstige öffentliche Straße	Straßennr.: - - -	Abschnittsnr.: - - -
Träger Baulast: Gemeinde	Träger Unterhaltungslast: Gemeinde	Ausbaubeginn: Bau-km 0+000.0	Ausbauende: Bau-km 0+261.3	

Darstellung des Vorhabens
<p>Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Feda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).</p> <p>Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Insbesondere im Bereich des zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetzes gemäß RIN 08 wird im Falle geringer Ausbaustandards zur Abwicklung von Bauverkehren ein ergänzender Ausbau bzw. Ertüchtigung von Straßen und Wegen erforderlich.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektionen 07 bis 09 der Landkabeltrasse Deutschland im Abschnitt vom Warwerorter Kanal (Kreuzungs-Nr. 083 gem. Anl. 6.2, Stat. 7+055) bis zum Wöhrdener Hafenstrom (Kreuzungs-Nr. 095 gem. Anl. 6.2, Stat. 9+935) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen, ausgehend von der B 203, über den Koogsweg und den weiterführenden Weg (W-097) in Richtung Wöhrdener Sommerkoog der Gemeinde Friedrichsgabekoog.</p>

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1013
1013
Ausbaumaßnahme**

Entlang der vorstehenden Anfahrroute wird im Bereich von öffentlichen Straßen und Wegen u.a. der Ausbau mehrerer Ausweichen erforderlich (Maßnahmen A-1011 und A-1012). Ab der ersten, koogseitig gelegenen Einmündung eines Wirtschaftsweges ist der Weg (W-097) der Gemeinde Friedrichsgabekoog nur noch als Spurweg ausgebaut, so dass ab diesem Knotenpunkt in dem zur Benutzung vorgesehenen Abschnitt des Weges durch Bauverkehre ein ergänzender Ausbau bzw. eine ergänzende Ertüchtigung erforderlich wird (Maßnahme A-1013), die Gegenstand der vorliegenden Planung sind.

Bei dem Weg (W-097) der Gemeinde Friedrichsgabekoog handelt es um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (LS V gem. RIN 08). Der vorhandene Straßenquerschnitt entspricht in dem vorliegend zu betrachtenden Abschnitt in etwa dem eines ländlichen Weges gemäß DWA-A 904-1 (Feldweg als Spurweg gemäß Kap. 2.5.7 lit. f). Die Breite des Spurweges mit Fahrspuren aus Betonsteinplatten und unbefestigtem Zwischenstreifen beträgt rd. 2,5 m. Seitlich der Fahrspuren befinden sich westlich und östlich rd. 2,5 m breite, unbefestigte Seitenräume. Am äußeren Rand der Seitenräume verlaufen Straßengräben, über die die Entwässerung des Weges sichergestellt wird.

Die Planungen sehen im Weg (W-097) der Gemeinde Friedrichsgabekoog ab der ersten, koogseitig gelegenen Einmündung eines Wirtschaftsweges bis zu der geplanten Baustellenzufahrt Z-031 auf einer Länge von rd. 261,3 m den Ausbau bzw. die Ertüchtigung der Fahrbahn vor, so dass der Weg (W-097) von den geplanten Bauverkehren sicher befahren werden kann. Nach Fertigstellung der Bausektionen 07 bis 09 wird die Ausbaumaßnahme A-1013 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Der Ausbau bzw. die Ertüchtigung der Fahrbahn vom Weg (W-097) der Gemeinde Friedrichsgabekoog vom Beginn der Ausbaustrecke bei Bau-km 0+000,0 bis Bau-km 0+110,0 erfolgt aufgrund der begrenzten Kronenbreite des Weges und zur Vermeidung von Eingriffen in die wegeparallel verlaufenden Straßengräben entlang der vorhandenen Wegeachse mit einer Breite von 3,00 m (stark eingeschränkte Flächenverfügbarkeit). Die beidseitig an die Fahrbahn anschließenden Seitenstreifen sind in diesem Abschnitt mit einer Breite von 0,50 m geplant. Seitlich der Seitenstreifen schließen Böschungen zum Ausgleich von Höhendifferenzen zwischen dem Urgelände- und Planungsniveau sowie Straßennebenflächen mit jeweils wechselnder Breite an. Im Anschluss an einen Übergangsbereich zwischen Bau-km 0+110,0 und Bau-km 0+120,0 erfolgt die Ertüchtigung vom Weg (W-097) entlang der vorhandenen Wegeachse bis zum Ende der Ausbaustrecke bei Bau-km 0+261,3, abgesehen von einem Übergangsbereich im Vorfeld der geplanten Baustellenzufahrt Z-031, aufgrund der günstigeren Flächenverfügbarkeit mit einer Breite von 3,50 m. Die beidseitig an die Fahrbahn anschließenden Seitenstreifen sind in diesem Abschnitt der Ausbaustrecke mit einer Breite von 1,00 m geplant. Seitlich der Seitenstreifen schließen auch hier Böschungen zum Ausgleich von Höhendifferenzen zwischen dem Urgelände- und Planungsniveau sowie Straßennebenflächen mit jeweils wechselnder Breite an. Die Ausbaulänge ergibt sich aus der Lage der unmittelbar angrenzenden Maßnahme Z-031. Die Festlegung der Fahrbahnbreiten erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen gemäß Abschnitt 4.2.3 der RAL unter Berücksichtigung der Hinweise gemäß dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2013 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 16.05.2013 sowie der Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Gliederzug) ergibt, seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der Ideallinie der Fahrlinie.

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

A-1013
1013
Ausbaumaßnahme

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradienten der vorhandenen Fahrbahn des Weges (W-097) der Gemeinde Friedrichsgabekoog. Die geplante Gradienten der Fahrbahn liegt zwischen Bau-km 0+000,0 und 0+006,0 auf dem Niveau der vorhandenen Gradienten und von Bau-km 0+006,0 bis zum Ende der Ausbaustrecke bei Bau-km 0+261,3 aufgrund der in diesem Abschnitt geplanten Ertüchtigung im Hocheinbau um bis zu 30 cm über dem Niveau der vorhandenen Gradienten. Am Ausbauende werden im Weg (W-098) in Richtung Golfplatz bzw. im Weg (W-099) in Richtung Wöhrdener Hafenstrom daher entsprechende Angleichungen auf das vorhandene Niveau der Fahrbahn vom Weg (W-097) erforderlich.

Der Ausbau der Fahrbahn vom Weg (W-097) der Gemeinde Friedrichsgabekoog ist vom Beginn der Ausbaustrecke bei Bau-km 0+000,0 bis Bau-km 0+010,0 aufgrund der Zwangspunkte im Höhenplan als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau erfolgt aufgrund der vergleichsweise nur kurzen Standzeit der Maßnahme und der zu erwartenden Verkehrsbelastung in Asphaltbauweise mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB auf einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB und einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB. Von Bau-km 0+010,0 bis zum Ende der Ausbaustrecke bei Bau-km 0+261,3 erfolgt vor dem Hintergrund des vorhandenen Ausbaustandards (hier: Spurweg) und der anzunehmenden Tragfähigkeit einerseits bzw. der geplanten Frequentierung sowie dem Gesamtgewicht maßgebender Baufahrzeuge andererseits eine Ertüchtigung des vorhandenen Spurweges durch Überbauung mit einer 30 cm starken Schottertragschicht aus Schottertragschichtmaterial gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB (temporäre Ertüchtigung eines Weges im Hocheinbau). Die Querneigung der Fahrbahn wird zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Regenabflusses von den vorhandenen und zusätzlichen Fahrbahnflächen in den Seitenraum mit rd. 2,5 % hergestellt.

Die Dicke der Schottertragschicht wird in den Abschnitten, in denen ein Vollausbau der Fahrbahn geplant ist, unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm. In Anlehnung an Kapitel 4.2.3 der RAL werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Banketten bzw. Seitenstreifen zum Begegnen und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. -%). In den nicht für Begegnungsverkehr genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant. In den Abschnitten des Weges (W-097), in denen nur eine Ertüchtigung der vorhandenen Fahrbahn geplant ist, wird die o. g. Schichtdicke der Schottertragschicht von 30 cm beibehalten.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 vom Weg (W-097) der Gemeinde Friedrichsgabekoog bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1013 unberührt. Der im Bereich des geplanten Ausbaus bzw. der Ertüchtigung auf befestigten Flächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 lit. a LWG SH nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Weges (W-097) der Gemeinde Friedrichsgabekoog bleibt, soweit vorhanden, von der geplanten Ausbaumaßnahme unberührt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich etwaig vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Ausweiche, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 07 bis 09 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurückgebaut und sämtliche in Anspruch genommenen Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

A-1013
1013
Ausbaumaßnahme

Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausbaumaßnahme im Bereich des Weges (W-097) der Gemeinde Friedrichsgabekoog erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18318
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 10 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Ausbaumaßnahme wird eine Vollsperrung des Weges (W-097) der Gemeinde Friedrichsgabekoog erforderlich. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt bis zum Baustellenbereich frei. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Die Standzeit der Ausbaumaßnahme beträgt voraussichtlich 3 Monate. Während der Standzeit kann im Mittel von ca. 36 LKW-Transporten je Werktag ausgegangen werden (ca. 2150 Transporte insgesamt). Im Zuge der Einrichtung der Baustelle (hier: Landkabeltrasse Deutschland) kann das Verkehrsaufkommen kurzzeitig ansteigen. Während der Standzeit der Ausbaumaßnahme sind im Weg (W-097) im Abschnitt zwischen der B 203 und dem Arbeitsstreifen der Landkabeltrasse Deutschland verkehrsregelnde Maßnahmen mittels mehrerer Lichtsignalanlagen und Beschilderung geplant. Einschränkungen für den Verkehr bestehen in dieser Zeit, mit Ausnahme von Wartezeiten im Bereich der Lichtsignalanlagen, nicht.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 07 bis 09 erfolgt der Rückbau der Ausbaumaßnahme in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18316
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 10 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Ausbaumaßnahme wird eine Vollsperrung des Weges (W-097) der Gemeinde Friedrichsgabekoog erforderlich. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt bis zum Baustellenbereich frei. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

